

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
412/008/2025

Raumnutzungsgebühren Kubic

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.07.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.07.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.07.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Nutzungsentgelte im Kubic werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und treten ab Inbetriebnahme des Kubic in Kraft (nach aktuellem Sachstand voraussichtlich Oktober 2025).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Vereine und soziokulturelle Gruppierungen, die die Gruppenräume in Mehrfachnutzung temporär nutzen, wird wie in den Stadtteilzentren keine Nutzungsgebühr erhoben.

Die Nutzungsentgelte sind vornehmlich einerseits so gestaffelt, dass sich Vereine und die freie Kulturszene die Säle im Kubic für eigene Veranstaltungen leisten können, andererseits berücksichtigen sie die Nutzungsgebühren der weiteren, vergleichbaren Räume in Erlangen und der Region (E-Werk, Redoutensaal, Auf AEG etc.), um nicht einen Verdrängungswettbewerb in Gang zu setzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzung der Gruppen- und Seminarräume durch Gruppen- und Kulturvereine für ihre regelmäßigen Treffen ist für diese kostenfrei.

Raumvermietungen für private Feiern sind nicht möglich. Daher greifen auch die Ermäßigungen für spezifische Bevölkerungsgruppen nicht.

Tarife für die Nutzung der Säle und Gruppenräume (Beträge siehe Anlage):

Tarif 1	Kommerzielle Nutzung
Tarif 2	Gruppen- und Kulturvereine, soziale Gruppen und Freie Szene ohne Bezug zur Stadt Erlangen
Tarif 3	Gruppen- und Kulturvereine, soziale Gruppen und Freie Szene mit Bezug zur Stadt Erlangen; Städtische Dienststellen außerhalb von Referat IV; Parteien und Gewerkschaften

Werden für den Vermietungszweck mehrere Räume benötigt, ergibt sich die Nutzungsgebühr auf Basis der Kosten für die einzelnen Räume. Räume, die hier nicht explizit aufgeführt sind, werden wie kleine Gruppenräume, bzw. wie Seminarräume behandelt, je nach Äquivalenz zur Raumgröße.

Die Einrichtungen des kubic erhalten die Räume kostenfrei. Stadtratsfraktionen und Personalrat erhalten die Räume kostenfrei.

3. Prozesse und Strukturen

Die Nutzungsentgelte sollen zunächst bis Ende 2026 gelten. Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage bis Ende 2026 einbringen. Ansonsten verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein Jahr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Tabelle Raumnutzungsgebühren kubic 2025-2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.07.2025

Ergebnis/Beschluss:

Die Nutzungsentgelte im kubio werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und treten ab Inbetriebnahme des kubios in Kraft (nach aktuellem Sachstand voraussichtlich Oktober 2025).

mit 9 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.07.2025

Ergebnis/Beschluss:

Die Nutzungsentgelte im kubio werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und treten ab Inbetriebnahme des kubios in Kraft (nach aktuellem Sachstand voraussichtlich Oktober 2025).

mit 12 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.07.2025

Ergebnis/Beschluss:

Die Nutzungsentgelte im kubio werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und treten ab Inbetriebnahme des kubios in Kraft (nach aktuellem Sachstand voraussichtlich Oktober 2025).

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang